Bekanntmachung Nr. 106 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Münsterdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2009

Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 44 Abs. 1 und Abs. 3 des Landeswassergesetztes (LWG), § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7, § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 1. Hs., Abs. 4 Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, §§ 9, 9a und § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetztes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), sowie §§ 1, 2 des schleswig-holsteinischen Gesetztes zur Ausführung des Abwassergesetztes (AG-AbwAG) und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Münsterdorf vom 16.01.2009, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Münsterdorf unter Hinweis auf die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 die folgende Nachtragssatzung:

Artikel I

§ 23 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,40 € je m³, die Gebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,35 € je m² überbauter und befestigter Grundstücksfläche

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Münsterdorf, den 13.12.2024

Gemeinde Münsterdorf Der Bürgermeister gez. Pokriefke

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 106/2024 steht ab dem 16.12.2024 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter <u>www.amt-breitenburg.de</u> zur Verfügung.